

BÜRGERMEISTERAMT MEISSENHEIM

ORTENAUKREIS

Niederschrift	Nr. 12
der öffentlichen Sitzung des	Gemeinderats
vom Montag, dem	04.11.19
	19.30 Uhr bis 21:00 Uhr
im Rathaus in Meissenheim	

<u>Anwesenheitsliste</u>		
<u>Bürgermeister</u>		
Alexander	Schröder	
<u>Die Gemeinderäte</u>		
Sabine	Fischer	
Andreas	Gauch	entschuldigt
Birgit	Gertheiss	
Sven	Kirner	
Bodo	Lange	
Jasmin	Lehmann	
Christian	Maurer	ab 19.50 Uhr
Markus	Probst	
Paul	Santo	ab 19.40 Uhr
Heinz	Schlecht	
Friedrich	Schneider	ab 20.15 Uhr
Gerald	Sensenbrenner	
Ulrike	Tress – Ritter	
Hugo	Wingert	
Johannes	Zürcher	
<u>Die Ortschaftsräte</u>		
Gerhard	Bidermann	
Nadine	Reichart	
Monique	Schwendemann	
<u>Die Bezirksbeiräte</u>		
Raphael	Huser	
Hildegard	Kern	
Markus	Reith	
Michael	Schröder	
Andreas	Rehwinkel	
<u>von der Verwaltung</u>		
Hartmut	Schröder	
Franziska	Reiff	
Julia	Schwarz	
Maren	Treptow	
Zuhörer	3 Presse + 8	

Bürgermeister A. Schröder eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen worden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

1. Frageviertelstunde

Eine Zuhörerin, wohnhaft in der Schillerstraße, Ecke Lahrerstraße, stellte fest, dass der Verkehr zugenommen habe, weshalb sie wissen wollte, ob die Einwohnerzahl in der Gemeinde ebenfalls gestiegen wäre. Sie beklagte, dass Einwohnerzugänge und –abgänge (Migration, Geburten- und Sterberate) nicht mehr veröffentlicht würden. Mitgebracht hatte sie Statistiken aus den Jahresrückblicken von 1998 und 2008 und regte an, die Einwohnerstatistiken wieder bekanntzugeben.

Der Bürgermeister antwortet, es müsse überprüft werden, ob Gründe des Datenschutzes dagegen sprächen. Zu der Zunahme des Verkehrs gab als Grund an, dass das Auto mittlerweile oft das bevorzugte Verkehrsmittel sei, auch auf Kurzstrecken.

um 19:40 Uhr erscheint Gemeinderat Paul Santo zur Sitzung

2. Genehmigung des Protokolls

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der letzten Sitzung.

3. Information über die in der nicht öffentlichen Sitzung am 07.10.19 gefassten Beschlüsse

Friederike-Brion-Grundschule: Erneuerung des östl. Eingangstors

Mit den Baukostenzuschüssen der Gemeinde im Rahmen des ESC ist es möglich das östliche Eingangstor der Friederike-Brion-Grundschule zu erneuern. Der Aufwand wurde von E1 mit ca. 25.000 € geschätzt und kann im Rahmen des ESC umgesetzt werden.

Der Gemeinderat beschließt das Tor im Nordflügel zu den genannten Konditionen zu erneuern.

4. Bauanträge

4.1. Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit drei Carports und Abstellraum auf dem FlStNr. 220/3, Friedrichstraße

Das Bauvorhaben befindet sich im Zusammenhang bebauter Ortsteile (Innenbereich) und wird nach § 34 BauGB beurteilt. Genehmigungsfähig ist demnach, was sich in die Umgebungsbebauung einfügt. Über das Einfügen entscheidet die Untere Baurechtsbehörde.

Gemeinderat Heinz Schlecht gibt zu bedenken, dass sich die geplante Grundstückseinfahrt in der Friedrichstraße befindet. Diese sei gerade im Bereich der Bachbrücke relativ eng, das könnte ein Nachteil sein (Verkehrsfluss). Ein Vorteil hingegen sei, dass der Verkehr ruhiger würde. Die Rheinstraße sei weiter, jedoch sei zu beachten, dass der Bauherr in der Friedrichstraße bereits eine Einfahrt habe. Die Gemeinderäte sind sich einig, dass eine Ausfahrt in der Rheinstraße wohl nicht im Interesse des Bauherrn wäre.

Der Gemeinderat leitet das Bauvorhaben einstimmig positiv zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiter.

4.2. Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung der PKW-Stellplatzfläche für Mitarbeiterparkplätze und Aufstellung von Pufferbehälter, Frischwasserbehälter, Schlammehdicker (Edelstahlbehälter) und Errichtung eines Pumpenhauses als Nebenanlage der Abwasserhalle auf dem F1StNr. 5073/1, Hermann-Gebauer-Str. 5 in Kürzell

Es wurden zwei Bauanträge für das o.g. Baugrundstück eingereicht. Beide Bauvorhaben liegen im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes GE Tiergarten II.

Im Sommer wurde bereits eine Planung auf Grundlage der B-Plan Änderung GE Tiergarten, welche sich noch in der Aufstellung befand vorgelegt. Zwischenzeitlich wurde diese B-Plan Änderung aufgehoben und die Planung wurde auf die aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Die Stellplatzflächen und die Pufferspeicher wurden an die Baufenster angepasst, die max. Gebäudehöhe wird durch die Absturzsicherung geringfügig um ca. 60 cm überschritten, eine Befreiung wurde in Aussicht gestellt.

Gemeinderat Heinz Schlecht merkt an, dass es evtl. zu Problemen bei Einsätzen der Feuerwehr kommen könne und hinterfragt, ob es sich um Klärschlamm/Schmutz- oder Frischwasser handle. Der Bürgermeister betont die Umweltfreundlichkeit des Vorhabens und versichert, mit der Feuerwehr Rücksprache zu halten.

Der Gemeinderat leitet das Bauvorhaben einstimmig positiv zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiter und stimmt der Befreiung zur geringfügigen Überschreitung der max. Gebäudehöhe zu.

um 19:50 Uhr erscheint Gemeinderat Christian Maurer zur Sitzung

4.3. Antrag auf Genehmigung zur Errichtung einer Kemmler-Stahlbeton-Fertigarage mit Gerätebox und angebautem Betoncarport auf dem Grundstück F1StNr. 2589, Hellersgrund B, Johann-Sebastian-Bach-Str. 36, in Meißenheim

Die Bauherren beantragen die Genehmigung für den Neubau einer Kemmler-Stahlbeton-Fertigarage mit Gerätebox und angebautem Betoncarport auf dem Grundstück F1st. 2589, Joh.-Seb.-Bach-Straße 36 in Meißenheim. Das Bauvorhaben betrifft eine Änderung zum Baugesuch vom 05.06.2019. Genehmigt wurden 2 Stellplätze mit Fahrrad- und Müllraum. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hellersgrund – Teil B“. Die maximale Länge der Grenzbebauung wird eingehalten.

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag einstimmig befürwortend zur Kenntnis.

4.4. Antrag im Kenntnisgabeverfahren zur Errichtung eines Wohnhauses mit Garage auf dem F1StNr. 2681, Johann-Pfunner-Str. 8 in Meißenheim

Beantragt ist die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Hellersgrund C. Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, die Voraussetzungen für die Einreichung im Kenntnisgabeverfahren sind gegeben.

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag einstimmig befürwortend zur Kenntnis.

5. Änderung Flächennutzungsplan

5.1. 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Schwanau - Meißenheim

Zur Sitzung wird Frau Fischer vom Ing. Büro Fischer aus Freiburg begrüßt. Sie erläutert den Entwurf sowie die eingegangenen Anregungen.

Der Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Schwanau - Meißenheim wurde 2005 in Kraft gesetzt. Es folgten die 1. punktuelle Änderung im März 2010, die 2. punktuelle Änderung im April 2011 sowie die 3. punktuelle Änderung 2014.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren zum entsprechenden Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans um einen neuen Standort für ein Feuerwehrgerätehaus auszuweisen.

In einem weiteren Verfahren zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans plant die Gemeinde Schwanau die Ausweisung einer Sonderbaufläche für die Nahversorgung im Ortsteil Nonnenweier. Auch in Schwanau erfolgt die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans.

Um zeitliche Verzögerungen zu vermeiden und damit die beiden Projekte sich gegenseitig nicht blockieren, erfolgen die Verfahren zur 4. und 5. Änderung des Flächennutzungsplans in separaten Verfahren.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Schwanau-Meißenheim ist formell für die Durchführung der Änderung des Flächennutzungsplans zuständig.

In seiner Sitzung in Schwanau am 21.02.2019 wurde die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Diese fand bis 05. April 2019 statt.

In der Sitzung des gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Schwanau-Meißenheim vom 25.07.2019 wurden die Anregungen und Bedenken abgewogen und der Beschluss zur Offenlage gefasst.

Die Offenlage fand von 12. August 2019 bis 27. September 2019 statt.

Der Gemeinderat berät über die eingegangenen Anregungen und Bedenken und gibt eine Beschlussempfehlung an den gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Schwanau - Meißenheim ab.

Der Gemeinderat empfiehlt dem gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Schwanau - Meißenheim bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung die eingegangenen Anregungen i.R.d. Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB abzuwägen und den Beschluss zur Wirksamkeit der 4. Änderung des Flächennutzungsplans zu fassen.

5.2. 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Schwanau - Meißenheim

Frau Fischer vom Ing. Büro Fischer erläutert den Entwurf sowie die eingegangenen Anregungen.

Der Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Schwanau - Meißenheim wurde 2005 in Kraft gesetzt. Es folgten die 1. punktuelle Änderung im März 2010, die 2. punktuelle Änderung im April 2011 sowie die 3. punktuelle Änderung 2014.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren zum entsprechenden Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans um einen neuen Standort für ein Feuerwehrgerätehaus auszuweisen.

In einem weiteren Verfahren zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans plant die Gemeinde Schwanau die Ausweisung einer Sonderbaufläche für die Nahversorgung im Ortsteil Nonnenweier. Auch in Schwanau erfolgt die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans.

Um zeitliche Verzögerungen zu vermeiden und damit die beiden Projekte sich gegenseitig nicht blockieren, erfolgen die Verfahren zur 4. und 5. Änderung des Flächennutzungsplans in separaten Verfahren.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Schwanau-Meißenheim ist formell für die Durchführung der Änderung des Flächennutzungsplans zuständig.

In seiner Sitzung in Schwanau am 21.02.2019 wurde die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Diese fand bis 05. April 2019 statt.

In der Sitzung des gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Schwanau-Meißenheim vom 25.07.2019 wurden die Anregungen und Bedenken abgewogen und der Beschluss zur Offenlage gefasst.

Die Offenlage fand von 12. August 2019 bis 27. September 2019 statt.

Der Gemeinderat berät über die eingegangenen Anregungen und Bedenken und gibt eine Beschlussempfehlung an den gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Schwanau – Meißenheim ab.

Der Gemeinderat empfiehlt dem gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Schwanau - Meißenheim bei zwei Enthaltungen die eingegangenen Anregungen i.R.d. Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB abzuwägen und den Beschluss zur Wirksamkeit der 5. Änderung des Flächennutzungsplans zu fassen.

6. Bebauungsplan Kleinfeldede III mit örtlichen Bauvorschriften

Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB

- Beratung über eingegangene Anregungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie Bürger i.R.d. Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB
- Beratung über den überarbeiteten Bebauungsplanentwurf
- Empfehlung an den GR zum Beschluss der 2. eingeschränkten Offenlage nach § 4a Abs. 3 BauGB

Frau Ing. Fischer erläutert dass mit der Aufstellung des Bebauungsplans Kleinfeldede III kurzfristig dem anstehenden Bedarf ortsansässiger Bauwilliger für die nächsten Jahre Rechnung getragen werden soll, nachdem zuletzt im Jahr 2008 mit dem B-Plan Kleinfeldede II ein Wohngebiet realisiert wurde und alle Bauplätze verkauft bzw. bebaut sind oder sich in Privateigentum befinden. Die Aufstellung des Bebauungsplans ist erforderlich, um die planungsrechtlichen Grundlagen zur Erschließung des Baugebiets zu schaffen.

Die Außenbereichsflächen sollen im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB einbezogen werden.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung mit Umweltbericht wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

In der Sitzung vom 13.05.2019 hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Am 22.07.2019 wurde die Offenlage des Planentwurfs beschlossen, die Durchführung der Offenlage hat vom 05. August 2019 bis 20. September 2019 stattgefunden.

Die von den Trägern öffentlicher Belange sowie von Privaten vorgetragenen Anregungen werden mit dem Gemeinderat beraten.

Frau Fischer von Ingenieurbüro bespricht mit dem Gemeinderat die eingegangenen Anregungen der Träger öffentlicher Belange entsprechend der Darstellung, die mit der Einladung verschickt wurde.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Einfriedung der Grundstücke zur Straße hin auf maximal 1,20 m festzusetzen.

um 20.15 Uhr erscheint Gemeinderat Friedrich Schneider zur Sitzung

Der Gemeinderat beschließt mit 7 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen, dass in den Vorgärten keine Schotterflächen zulässig sein sollen.

Gemeinderat Heinz Schlecht regt an, die Gebäudeerschließung nicht über die schmale Sackgasse durchzuführen, denn dann würden dort zu viele Autos stehen. Dies solle in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

Gemeinderat stimmt der Einfahrtsbeschränkung zu.

Der Gemeinderat wägt die vorgetragenen Anregungen der Träger öffentlicher Belange sowie von Privaten ab, billigt bei einer Gegenstimme den überarbeiteten Planentwurf und beauftragt die Verwaltung eine 2. eingeschränkte Offenlage nach § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

7. Bezeichnung der Straße im Gewerbegebiet Tieflache B in Meißenheim

Der Bezirksbeirat hat am 30.09.19 vorberaten. Die Arbeiten der Erschließungsstraße im Gewerbegebiet Tieflache sind abgeschlossen. Der Bezirksbeirat schlägt dem Gemeinderat vor, die Straße „Am Neuen Rathaus“ zu nennen.

Der Gemeinderat beschließt bei einer Enthaltung die Straße im Gewerbegebiet Tieflache B in Meißenheim „Am Neuen Rathaus“ zu benennen.

8. Verpachtung von F1StNr. 53 im Gewann Schmidtenbühn der Gemarkung Meißenheim

Zu diesem Punkt ist Gemeinderat Paul Santo nach § 18 GemO befangen. **Herr Santo ist der Sohn bzw. Bruder eines Gesellschafters der Pächterin Bauernhof Santo.** Er begibt sich in den Zuschauerbereich und nimmt nicht an den Beratungen und der Beschlussfassung teil.

Das Grundstück F1StNr. 53 befindet sich Teil im Geltungsbereich des Bebauungsplans Schmidtenbühn. Mit dem Bebauungsplan soll die Umsiedlung der Feuerwehr aus beengter Ortslage an einen verkehrsgünstigeren Standort am Ortsrand sowie die Erweiterung eines bestehenden Gewerbebetriebs zur Standortsicherung und zum Erhalt der Arbeitsplätze ermöglicht werden.

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 16.09.19 über die eingegangenen Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange i.R.d. frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und Bürger i.R.d. Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beraten, den geänderten Planentwurf gebilligt sowie die Durchführung der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das Grundstück F1StNr. 53 wird als Grünland genutzt und ist mit Obstbäumen bepflanzt. Entsprechend dem derzeitigen Stand des Verfahrens zum Bebauungsplan Schmidtenbühn könnte das Grundstück nach Ende der Bauarbeiten weiterhin im derzeitigen Umfang genutzt werden.

Der Bezirksbeirat hat in der nicht öffentlichen Sitzung am 14.10. vorberaten und spricht sich für eine Kündigung des Pachtgrundstückes F1St. Nr. 53 aus.

Der Gemeinderat beschließt bei zwei Enthaltungen den Pachtvertrag bzgl. F1StNr. 53 im Gewann Schmidtenbühn der Gemarkung Meißenheim zu kündigen.

9. Verschiedenes

- a. Der Bürgermeister erinnert an die Waldbegehung. Er hebt hervor, dass der 10 Jahresplan übertroffen wurde, Gunter Hepfer wurde gelobt. Der Bürgermeister betont, dass der Wald noch keinen Gewinn abwirft, aber die Sozialfunktion dies wettmache und der Wald außerdem eine Investition in die Zukunft sei.
- b. Der Bürgermeister informiert über den Berufsfeuerwehrtag für Kinder am 25.10., erwachsene Betreuer seien auch sehr engagiert dabei gewesen.
- c. Baumpflanzaktion sei auch erfolgreich gewesen, erstmals wurden auch für Drillinge Bäume gepflanzt.
- d. Zum Zeitungsartikel „Schulfrei für den Klimaschutz“: offizieller Startschutz von E1; Hauptbaumaßnahmen sind eröffnet, Ferienzeit sei gut genutzt worden, ab jetzt wird pro Woche

eine Etage mit neuen Fenstern versehen. Der Bürgermeister betont, welchen Kraftakt dies für Lehrer und Schüler bedeutet, dies sich jedoch lohnen würde. Besonders hervorgehoben wurde, dass E1 versucht, örtliche Handwerker einzubinden.

- e. Bürgermeister A. Schröder informiert die Anwesenden über anstehende Termine, darunter z.B. der Volkstrauertag am 17.11. und die nächste Gemeinderatssitzung am 25.11.
- f. Jasmin Lehmann leitet die Bitte eines Bürgers weiter. Die Beleuchtung an der Bushaltestelle Kürzell an der Halle sei nicht ausreichend. Jasmin Lehmann wirft des Weiteren ein, die Straßenbeleuchtung beginne teilweise sehr früh, generell aber unterschiedlich. Außerdem seien die Lampen schon „angeditscht“.

Der Bürgermeister sagt zu, den vorgetragenen Themen nachzugehen.

10. Frageviertelstunde

Eine ZuhörerIn meldet sich erneut zu Wort und fragt, was mit Flurstück-Nr. 53 geschehe.

Der Bürgermeister antwortet, dass aktuell nichts passiere, es höchstens für kurzzeitige Ablagerung während der Bebauungsphase genutzt würde. Das Grundstück sei Eigentum der Gemeinde und würde in seiner Eigenart erhalten bleiben.

Die BürgerIn fragt, wer die Grundstückspflege übernehme.

Der Bürgermeister erwidert, die Gemeinde wäre dafür zuständig. Wenn die Baumaßnahmen abgeschlossen seien, könne das Grundstück eventuell auch verpachtet werden.

Die Urkundspersonen	Die Protokollführerin
Alexander Schröder, Bürgermeister	Maren Treptow
Sabine Fischer, Gemeinderätin	
Hugo Wingert, Gemeinderat	